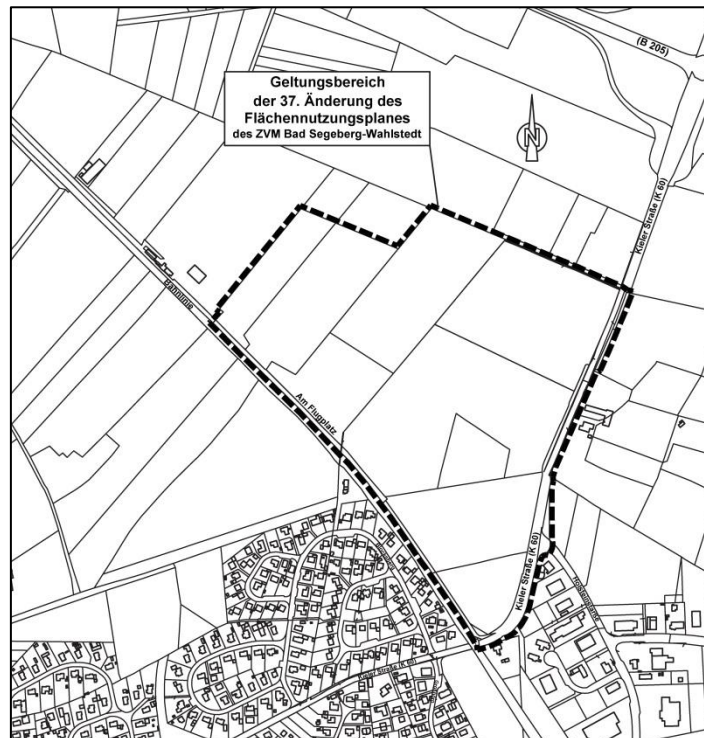


Bekanntmachung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg - Wahlstedt nach § 3 (2) BauGB

Der von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 08.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt (ZVM) für das Gebiet "südlich des Flugplatzes, nordöstlich der Bahnlinie Neumünster – Bad Oldesloe, westlich der Kieler Straße (K 60)" in der Stadt Wahlstedt („Industriegebiet Kieler Straße“) und die Begründung liegen vom Donnerstag, den 22.02.2018 bis Freitag, den 23.03.2018 im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, 23812 Wahlstedt, Zimmer 17, während folgender Zeiten öffentlich aus: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Di. 14.00 – 16.00 Uhr sowie Do., 14.00 – 18.00 Uhr. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten zu vereinbaren (Tel. 04554 / 701-204 oder -203).

Die genaue Lage der Planung ist aus folgendem Flurkartenauszug ersichtlich.



Folgende umweltrelevanten Unterlagen sind verfügbar:

Begründung einschließlich Umweltbericht, Fachbeitrag Natur und Landschaft, Prüfung der besonderen Artenschutzbelange, Schalltechnische Untersuchung, Gewerbeflächen-Konzept für den ZVM, Baugrunduntersuchung, Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die vorgenannten Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Aussagen zum Schutzgut Mensch (Freiraumnutzung, Erholungsnutzung, Gewerbe- und Verkehrslärm)
- Aussagen zum Schutzgut Landschaftsbild (Übergang zwischen Siedlung und Landschaft)

- Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere (Knicks, Gehölzgruppen, landschaftsbildprägende Bäume, Fließgewässer und Tierlebensräume)
- Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser (Boden als Lebensraum für naturnahe und seltene Pflanzengesellschaften und Tiere, Boden in seiner Ertragsfunktion für Kulturpflanzen, Schadstoffbelastung, Wasserhaushalt, zusätzliche Versiegelung von unversiegelten Flächen)
- Aussagen zu den Schutzgütern Klima und Luft (zusätzliche Versiegelung von unversiegelten Flächen)
- Aussagen zu Kultur- und Sachgütern
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.wahlstedt.de/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zweckverband Mittelzentrum
Bad Segeberg - Wahlstedt

Wahlstedt, den 13.02.2018

(L.S.)

gez. Matthias-Christian Bonse
Verbandsvorsteher